



(Raum für weitere amtlich zugelassene Eintragungen)

Weitere HU:

vorübergehende Stilllegung

endgültige Außerbetriebsetzung

H

Zur Beachtung!!  
Die Angaben müssen ständig den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Änderungen sind der zuständigen Zulassungsbehörde nach Maßgabe der für die Fahrzeugzulassung geltenden Vorschriften anzuzeigen.  
Bei Veränderung des Fahrzeugs sind dem Erwerber gegen Empfangsberechnung die Zulassungsberechnung Teil I und Teil II, der HU Bericht und die AU-Prüfbescheinigung auszuhandigen. Die Empfangsberechnung muss den Namen und die Anschrift des Erwerbers vollständig enthalten und es von Veränderer unverzüglich der Zulassungsbehörde vorzulegen.  
Unterlassung der vorgeschriebenen Maßnahmen (Arbeitsleistung, Umzeichnung bei Erwerb oder Umbau in einen anderen Zulassungstyp, Beschilderung, Änderungen) kann durch Geldbußen geahndet werden sowie weitere Nachteile (Steuern, Versicherung, ggf. Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs) zur Folge haben.

**Definition der Felder:**

Feld	Bezeichnung
B	Ordnung der Erstzulassung des Fahrzeugs
D.1	Marke
D.2	Typ/Varianten/Version
D.3	Handelsbezeichnung
E	Fahrzeugidentifikationsnummer
F1	Technische Zulassungsnummer
F2	in Zulassungsberechnung Teil I, Absatz 2
F3	in Zulassungsberechnung Teil I, Absatz 3
G	Maße des in Betrieb befindlichen Fahrzeuges (in kg)
H	Gültigkeitsdauer
I	Fahrzeugkategorie
J	Nummer der Zulassung
K	Nummer der EG-Registrierung oder ABE
L	Anzahl der Achsen
O.1	Technische Zulassungsleistung (in kW)
O.2	Technische Zulassungsleistung (in kW) bei max. Drehmoment
P2/P3	Maximale Leistung (in kW) bei max. Drehmoment
R1	Maximale Leistung (in kW) bei max. Drehmoment
R2	Maximale Leistung (in kW) bei max. Drehmoment
R3	Maximale Leistung (in kW) bei max. Drehmoment
Q	Leistungswert des Motors (in kW)
E.1	Erste Achse
E.2	Zweite Achse
E.3	Dritte Achse
U.1	Stützlastverteilung in t/m²
U.2	Stützlastverteilung in t/m²
U.3	Stützlastverteilung in t/m²
V.1	Abgasdruck in bar (A)
V.2	Abgasdruck in bar (A)
V.3	CO <sub>2</sub> (in g/km) korrekter Wert
V.4	CO <sub>2</sub> (in g/km) korrekter Wert
V.5	CO <sub>2</sub> (in g/km) korrekter Wert
(2)	Hersteller-Kurzbezeichnung
(2.1)	Code zu (2)
(2.2)	Code zu (2)
(3)	Produzierer zur Fahrzeug-Identifizierung
(4)	Art des Aufbaus
(5)	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus

Bei (6) bis (15) sind die Angaben der Zulassungsberechnung Teil I zu übernehmen. Bei (16) bis (22) sind die Angaben der Zulassungsberechnung Teil II zu übernehmen.

(6) Datum zu K

(7) Technische zulässige maximale Achslast/Masse je Achsgruppe in kg

(7.1) Achse 1 bis (7.3) Achse 3

(8) Zulässige maximale Achslast im Zulassungsgewichtszustand in kg

(8.1) Achse 1 bis (8.3) Achse 3

(9) Anzahl der Antriebsachsen

(10) Code zu P.3

(11) Code zu R

(12) Rauminhalt des Tanks bei Tankfahrzeugen in m<sup>3</sup>

(13) Stützlast in kg

(14) Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse

(14.1) Code zu V.9 oder (14)

(15) Motor (in kW)

(16) (15.1) auf Achse 1 bis (15.3) auf Achse 3

(17) Nummer der Zulassungsberechnung Teil I

(18) Merkmal zur Betriebsart

(19) Länge in mm

(20) Höhe in mm

(21) Motorleistung

(22) Bemerkungen und Ausnahmen

**Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3):**  
Andere als die angegebenen Berechnungen können im Rahmen der gültigen Betriebsart/EG-Typgenehmigung am Fahrzeug angebracht werden. Ein zusätzliches Gutachten und die Änderung oder Neuausstellung der Zulassungsberechnung Teil I oder II hierfür nicht erforderlich.

**Hinweis zu Feld (22):**  
Eine der mit EG-Typgenehmigung, Allgemeiner Betriebsleistungs- oder Einzelbetriebsleistungs-gemessene bzw. in dem nach § 21 StVZO erwähnten Gutachten als vorchriftmäßig beschaltete Anlagengruppe ist spätestens im Zuge jeder neuen Zulassung nach § 27 Abs. 1 StVZO in die Zulassungsberechnung Teil I oder II einzutragen.

ZBI 00000000

Unterschrift